

Die Leistungen der Sterbekasse der Stadt Duisburg auf einen Blick.

- Versicherungssumme von 500 bis 7.500 Euro
- Kinder sind bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres beitragsfrei mit 3.000 Euro geschützt, wenn beide Elternteile bei uns Mitglieder sind
- Aufnahme ab dem 16. bis zum 70. Lebensjahr
- Beiträge können steuerlich geltend gemacht werden
- Sterbegeld genießt besonderen Pfändungsschutz gem. § 850b Abs. 1 Nr. 4 ZPO
- Sofortige Auszahlung der festgelegten Versicherungssumme bei Unfalltod
- Anspruch auf die Versicherungssumme nach 6-monatiger Zugehörigkeit und Beitragszahlung (Eintrittsalter unter 60 Jahre)
- Beitragszahlung per Einzugsermächtigung, wahlweise monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich
- Beitragszahlung durch Einmalbeitrag möglich
- Beteiligung der Mitglieder an den erwirtschafteten Überschüssen durch beitragsfreie Bonusleistungen

Gerne beraten wir Sie zu Ihrer individuellen Vorsorge und freuen uns auf ein persönliches Gespräch.

STERBEKASSE
DER
STADT DUISBURG
V.V.A.G.

gegründet 1914

Sterbekasse der Stadt Duisburg V.V.a.G.
Uerdinger Str. 323
47800 Krefeld

Telefon 02151 93119-30
Fax 02151 93119-50

E-Mail info@sterbekasse-duisburg.de
www.sterbekasse-duisburg.de

STERBEKASSE
DER
STADT DUISBURG
V.V.A.G.

gegründet 1914



Sterbegeldversicherung
Informationen für
Ihre private Vorsorge

Rechtzeitig Vorsorge treffen.

Mehr als jemals zuvor erscheint eine Vorsorge für den Todesfall sinnvoll und notwendig. Im Zuge der Gesundheitsreform leisten die gesetzlichen Krankenkassen keine Unterstützung im Sterbefall mehr. Für ein Begräbnis muss mit Kosten zwischen 4.000 und 10.000 Euro gerechnet werden. Mit einer Absicherung über eine Sterbegeldversicherung ersparen Sie Ihren Angehörigen finanzielle Belastungen in einer Zeit, die der Trauer vorbehalten sein sollte.

Die Sterbekasse der Stadt Duisburg schließt die durch die Gesundheitsreform entstandene Versorgungslücke durch die Möglichkeit zur privaten Vorsorge.

Sterbekasse der Stadt Duisburg – Profitieren Sie von über 100 Jahren Erfahrung.

Seit über 100 Jahren kümmert sich die Sterbekasse der Stadt Duisburg im Sterbefall schnell und unbürokratisch um Hinterbliebene.

Eine umsichtige und verantwortungsvolle Finanzpolitik gehören ebenso zu den Grundsätzen der Sterbekasse, wie eine kostenbewusst und sparsam arbeitende Verwaltung.



Leid lindern – Sorgen nehmen!

Wie bei einer Kapitallebensversicherung wird der vereinbarte Versicherungsbetrag – zwischen 500 und 7.500 Euro – auch dann ausgezahlt, wenn der Versicherungsfall vor dem Ansparen der Summe eintritt. Die Mitglieder profitieren von dieser starken Gemeinschaft und erhalten auf Ihre Zahlungen feste Erträge sowie mögliche Überschussbeteiligungen.

Die Sterbekasse der Stadt Duisburg ist ein „Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“ (VVaG). Als Versicherungsgesellschaft unterliegt sie der Aufsicht der Bezirksregierung Düsseldorf.

Selbstbestimmung ist ein hohes Gut.

Immer mehr Menschen möchten ihren letzten Weg selbst bestimmen und planen. Dies kann durch einen Vorsorgevertrag bei ihrem ortsansässigen Beerdigungsinstitut geregelt werden. Durch Hinterlegung Ihrer Sterbegeldpolice sichern Sie sich so Ihre individuellen Gestaltungsmöglichkeiten von der Beerdigung bis zur Ruhestätte. Wenn die Unabhängigkeit von einem Beerdigungsinstitut sichergestellt werden soll, bietet sich die Vorsorgeerklärung Ihrer Sterbekasse der Stadt Duisburg an.

